

Personalfragebogen Minijob: Vorlage

precoria.de

Angaben für die Anmeldung bei der Minijob-Zentrale und die Lohnabrechnung

1. Persönliche Angaben

Name, Vorname	
Geburtsname (falls abweichend)	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

2. Sozialversicherung und Steuer

Sozialversicherungsnummer	
Krankenkasse (gesetzlich oder privat)	
Steuer-Identifikationsnummer	
Konfession (für Kirchensteuer)	
Familienstand, Kinder (Anzahl)	

3. Bankverbindung

IBAN	
BIC, Bank	
Kontoinhaber (falls abweichend)	

4. Beschäftigung in diesem Betrieb

Tätigkeit	
Beginn der Beschäftigung	
Befristet bis (falls befristet)	
Wöchentliche Arbeitszeit (Stunden)	
Stundenlohn oder Monatslohn (Euro)	

5. Weitere Beschäftigungen (für die Prüfung der Geringfügigkeit)

Weitere Minijobs bei anderen Arbeitgebern	nein ☐ ja ☐ Arbeitgeber, Verdienst je Monat:
Hauptbeschäftigung (sozialversicherungspflichtig)	nein ☐ ja ☐ Arbeitgeber:
Status	Schüler ☐ Student ☐ Rentner ☐ arbeitslos gemeldet ☐ Elternzeit ☐ keiner davon ☐
Höchster Schulabschluss	
Höchste Berufsausbildung	

6. Rentenversicherung

Regel	Minijobber sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig und zahlen einen eigenen Beitragsanteil. Das bringt volle Rentenanswartschaften.
Befreiung	Auf schriftlichen Antrag beim Arbeitgeber kann die Befreiung von der Versicherungspflicht beantragt werden (§ 6 Abs. 1b SGB VI). Der Antrag gilt für die gesamte Dauer des Minijobs und kann nicht widerrufen werden.
Entscheidung	Ich möchte in der Rentenversicherung bleiben ☐ Ich beantrage die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ☐

7. Erklärung

Ich versichere, dass die Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, teile ich dem Betrieb unverzüglich mit. Mir ist bekannt, dass die Angaben für die Meldung zur Sozialversicherung (§ 28a SGB IV) und die Lohnsteuer verwendet werden.

Ort, Datum, Unterschrift Mitarbeiter

Ort, Datum, Unterschrift Betrieb

Hinweise für den Betrieb: Verdienstgrenze prüfen (Minijob-Grenze folgt dem Mindestlohn, 2026: 603 Euro im Monat). Mehrere Minijobs werden zusammengerechnet. Bei einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung bleibt nur ein Minijob anrechnungsfrei. Ausweis oder Pass kopieren, bei Nicht-EU-Bürgern Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis. Im Gastgewerbe Sofortmeldung vor Arbeitsbeginn (§ 28a Abs. 4 SGB IV). Arbeitsbedingungen schriftlich festhalten (§ 2 NachwG).